Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/218/2021

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 11.03.2021, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Onat Temme Stellvertretung

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers
Herr Michael Beetz
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp
Herr Dirk Dreyer
Frau Marlies Hüggelmeyer
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Manuela Meyer-Schübli
Frau Susanne Pohlmann
Frau Christiane Schneider
Herr Andreas Schulte
Herr Günter Striedelmeyer
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

Protokollführer
Herr Roland Hemsath

von der Verwaltung
Herr Jan Prövestmann

Gäste
Frau Annika Knaup
Herr Christian Möllering
Herr Florian Reich
Frau Stefanie Weste

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Vorsitzende/r
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Dirk Lange-Mensing

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/202/2020 vom 17.12.2020 öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 "Südlich der Münsterschen Straße" für das Grundstück "Georgstraße 25"
Vorlage: X/2020/532

5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 53 "Westliches Kurzentrum" für das Grundstück Am Kurpark 1 (Sanierung, Umbau und Erweiterung des Westfälischen Hof) bezüglich Abweichungen von den Trauf- und Firsthöhen und geänderte Dachform
Vorlage: X/2021/558

6 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2019
Vorlage: X/2021/546

7 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: X/2021/548

8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das Jahr 2020
Vorlage: X/2021/545

9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020 bis 2024
Vorlage: X/2021/550

10 Beschluss über die Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der Stellvertretung bei den Kommunalwahlen 2021
Vorlage: X/2021/549

11 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2021/553

12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Die stellvertretende Ratsvorsitzende, Ratsfrau Temme, eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung und gibt zunächst den Zuhörern die Gelegenheit, sich zur Tagesordnung und allgemeinen Themen zu äußern.

Herr Günter, Vorsitzender des Vereins „Pro Natur Lindenallee“, berichtet über die Fertigstellung des Wanderweges und über das Projekt „Lehrpfad“. Seitens des Vereins wurde ein Flyer entwickelt und ein Internetauftritt ist in Kürze vorgesehen. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem vorgesehenen Zebrastreifen an der Bahnhofstraße in Höhe Palsterkamp. Von Frau Hild-Hohenstein habe er erfahren, dass der Erdwall durch die Familie Hild-Hohenstein abgetragen werden müsse. Dieser Wall würde mit einer Betonwand ersetzt und die vorgesehene fußläufige Zuwegung zum Palsterkamp über das Privatgrundstück Hild-Hohenstein würde keine Zustimmung mehr erfahren.

Ratsherr Albers stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Wall zur Hälfte auf dem Gemeindegrundstück läge. **Bürgermeister Rehkämper** ergänzt, dass die Wallanlage aufgrund des Wunsches der Mitglieder des Bauausschusses vermessen worden sei und dass sich sogar mehr als die Hälfte des Walls auf der gemeindlichen Fläche befinde.

Ratsfrau Pohlmann bietet dem Verein Lindenallee die Möglichkeit an, sich im Tourismusausschuss vorstellen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Umbau bzw. der Sanierung des Westfälischen Hofes bittet Herr Osterkamp um eine kritische Auseinandersetzung mit den Ausführungen zum Masterplan 2030.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen stellt die **stellvertretende Ratsvorsitzende Temme** die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Die von der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 31.01.2021 eingereichten Anträge werden an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Die von der SPD-Fraktion am 15.02.2021 eingereichten Anträge werden ebenfalls an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Der von Ratsherrn Striedelmeyer am 16.02.2021 eingereichte Antrag wurde bereits am 02.03.2021 im VA beraten. Er soll aber auch nochmals im Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/202/2020 vom 17.12.2020 öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/202/2020 vom 17.12.2020 wird **einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.**

zu 3 Verwaltungsbericht

a.Verschiebung der Ratssitzung vom 20. Mai 2021

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass es am 20.05.2021 bei ihm zu einer Terminüberschneidung käme (ERFA-Gruppensitzung innerhalb des Deutschen HBV in Bad Kissingen). Vor diesem Hintergrund bittet er um die Verschiebung der zeitgleich anberaumten Ratssitzung auf den 27.05.2021. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch, so dass die bereits vorab mitgeteilte Terminänderung weiterhin Bestand hat.

b. Wahl des Gemeinderates und der / des Hauptverwaltungsbeamten

Am 12.09.2021 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Zu wählen sind in Bad Rothenfelde die neuen Mitglieder des Kreistages, des Gemeinderates und die / der Hauptverwaltungsbeamte. Die Bürgermeisterwahl findet aufgrund der Angleichung der Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und denen der Hauptverwaltungsbeamten auf fünf Jahre jetzt wieder zeitgleich statt. Die aktuelle Wahlzeit von Herrn Bürgermeister Rehkämper endet nach § 80 Abs. 3 Ziffer 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) am 31.10.2021, so dass nunmehr mit der Kommunalwahl auch die / der Hauptverwaltungsbeamte zeitgleich mit dem neuen Gemeinderat zu wählen ist.

Eine evtl. Stichwahl ist gem. § 45 b Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) am zweiten Sonntag nach dem Tag der allgemeinen Direktwahl durchzuführen. Dies wäre der 26.09.2021. An diesem Tag finden gleichfalls die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Einreichung der Wahlvorschläge hat spätestens bis zum 26.07.2021 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindewahlleitung zu erfolgen.

c. Verkehrswertgutachten für das Grundstück des Kurhauses

Am 04.02.2021 hat die Kurverwaltung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte Osnabrück – Meppen einen Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für unbebaute Grundstücke gestellt. Mit den Vorbereitungen für das Gutachten ist nach Auskunft des Gutachterausschusses vom 15.02.2021 begonnen worden. Die Erstellung des Gutachtens wird voraussichtlich in ca. drei Monaten erfolgen. Das Verkehrswertgutachten ist kostenpflichtig. Im Wirtschaftsplan sind hierfür 15.000 € eingestellt worden. Als nächstes soll noch eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und ein Zuschussantrag für den Abriss des Kurhauses beim Landkreis Osnabrück gestellt werden.

d. Sachstand Breitbandausbau Gemeinde Bad Rothenfelde

Die Ausschreibung für die Grundschule und die Kliniken läuft gerade. Mitte März 2021 erwartet der Landkreis Osnabrück die Angebote. Sobald der Landkreis den Anbieter kennt, können weitere Details benannt werden.
Für die nächste Ausbaustufe ist der Landkreis Osnabrück in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung. Für **Bürgermeister Rehkämper** ist insbesondere der schnelle Anschluss der Grundschule von Interesse, da hier Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von knapp 75.000,- € zur weiteren Digitalisierung bereitstehen. Der Anschluss der Grundschule wird voraussichtlich bis zum 01.08.2021 erfolgen. Nach der äußeren Erschließung kann im nächsten Schritt dann die Antragstellung beim Land erfolgen.

e. Infektionsrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück

Aufgrund des hohen Besucherandrangs an den Wochenenden rund um die Salinen, dem Einkaufsbereich der Galerie am alten Gradierwerk und der Salinenstraße wurde die Ver-

pflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung diskutiert. Diese Verpflichtung wurde jetzt in die 36. Infektionsrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück vom 05.03.2021 mit aufgenommen. Die „Maskenpflicht“ besteht in diesem Bereich samstags und sonntags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Die Allgemeinverfügung hat derzeit eine Gültigkeit bis zum 28.03.2021.
Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird von einem externen Sicherheitsdienst und zeitweilig vom Ordnungsamt der Gemeinde und sofern möglich auch vom Landkreis überprüft.

f. Corona-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler
Im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung zur Testung von Schülerinnen und Schülern hatte der Landkreis Osnabrück seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden per e-mail am 04.03.2021 angeboten, bis zu den Osterferien einen Test pro Woche für die Schülerinnen und Schüler zu bestellen. Für diese Woche (KW 10) ist das dem Landkreis trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen. Für die verbleibenden zwei Wochen bis zu den Osterferien hat die Gemeinde Bad Rothenfelde am 08.03.2021 über die Sammelbestellung des Landkreises Osnabrück 452 Corona-Selbsttests beantragt. Es handelt sich hier um eine sog. „Überbrückungsleistung“ des Landkreises. Nach den Osterferien sollen die Schulen in Niedersachsen mit den Corona-Selbsttests durch die Landesschulbehörden des Landes beliefert werden.
g. Verschiebung der Waldsäuberungsaktion
Die für den 20.03.2021 vorgesehene Waldsäuberungsaktion findet aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie nicht statt. Sie wird voraussichtlich am 25.09.2021 nachgeholt.

h. KiTa-Situation
Zum KiTa-Jahr 2021/2022 gibt es zum aktuellen Stand eine Warteliste von 13 Kindern im ü-3-Bereich und 22 Kindern im u-3-Bereich. Mit der Errichtung eines Waldkindergartens könnte hier für die 3 bis 6 jährigen Kinder eine Entlastung geschaffen werden.

Für die Einrichtung eines Waldkindergartens hat es Anfang der Woche mit potenziellen Trägern eine Ortsbegehung zu möglichen Waldflächen gegeben. Das Ev. Kirchenamt Osnabrück und die HHO werden als mögliche Träger bis zum 19.03.2021 ein Nutzungskonzept erstellen, dass dann nachfolgend politisch beraten werden soll.

Im u-3-Bereich haben einige Familien der Warteliste signalisiert, dass sie die Betreuung möglicherweise weiterhin vorerst selber übernehmen und eine Anmeldung bis zum KiTa-Jahr 2022/2023 zurückstellen. Andere Familien werden Tagespflegeplätze beantragen.

Hinsichtlich der Fördermittel IKiGa wird der Landkreis Osnabrück einen Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vom Land erhalten und wie bei der letzten Förderung nach Kinderzahlen auf die Kommunen verteilen. Aus diesem Topf erhält die Gemeinde Bad Rothenfelde ca. 24 T€.

Auf Anfrage von **Ratsherrn Brinkmann** erläutert **Bürgermeister Rehkämper**, dass bei den Belegungszahlen die KiTa Lehmann bereits mit berücksichtigt sei. Die Erweiterung ist zum 01.08.2021 bezugsfähig.

Beantwortung der 2 Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1.Sanierung der Dusch- und Toilettenanlagen im Freibad:
Herr Bürgermeister Rehkämper gibt zu bedenken, dass das Freibad bereits 35 Jahre alt sei und dass die Toilettenanlagen leider auf einen aufgeschütteten Berg gebaut worden sind. Dieser Berg arbeite und die Probleme seien bereits bei diversen Ortsbegehungen angespro-

chen worden. Sinnvoll sei es sicherlich, für die Dusch- und Toilettenanlagen ein neues Gebäude zu errichten. Hierzu sollte als erstes ein Fachplaner ein Gesamtkonzept erstellen, bevor man hier ggf. aus Aktionismus das Geld falsch investiere. **Ratsherr Beetz** gibt nochmals zu bedenken, dass die Dusch- und Toilettenlagen im Freibad aus seiner Sicht nicht in Ordnung seien. Dieser Äußerung schließt sich die **stellvertretende Ratsvorsitzende**, **Ratsfrau Temme**, an und gibt den Hinweis, dass gerade auch während der Dauer der Corona-Pandemie baulich gute Toiletten notwendig seien.

2. Vorkaufsrecht für das Grundstück der Sparkasse
Herr Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde hier weder über ein öffentlich-rechtliches noch privatrechtliches Vorkaufsrecht bzgl. des Sparkassengrundstücks verfüge. Es habe kürzlich zwischen ihm und dem Vorstand der Sparkasse (Frau Plaßmann und Herrn Hartig) ein Gespräch über die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit des Gebäudes an dieser Stelle gegeben. Das jetzige Gebäude reiche in keinem Fall für die Aufnahme der zukünftig vorgesehenen Mitarbeiterzahl aus. Der gültige B-Plan bietet auch die Möglichkeit zum Bau eines größeren Sparkassengebäudes.

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 "Südlich der Münsterschen Straße" für das Grundstück "Georgstraße 25" Vorlage: X/2020/532

Herr Bürgermeister Rehkämper stellt kurz den Sachverhalt vor und teilt mit, dass diesem Tageordnungspunkt im Bau- und Planungsausschuss und im Verwaltungsausschuss jeweils einstimmig zugestimmt worden sei. **Ratsherr Wernemann** erkundigt sich, ob ausreichend Parkplätze nachgewiesen werden können bzw. auch tatsächlich vorhanden sind. **Ratsherr Albers** erwidert darauf, dass dies gerade der ausschlaggebende Punkt für eine zweimalige Befassung dieses Tagesordnungspunktes im Bau- und Planungsausschuss gewesen sei. Zwischenzeitlich konnten zwei weitere Parkplätze geschaffen werden, so dass nun eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen vorhanden ist.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Südlich der Münsterschen Straße“, auf dem Grundstück „Georgstraße 25“, mit dem Ziel, die vorhandenen ärztlichen Praxisräume mit einem behindertem und barrierefreien Zugang zu erweitern, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiung (s. Anlage):
Der überbaubare Bereich soll in nördlicher Richtung auf einer Länge von 16,68 m um 2,50 m überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 53 "Westliches Kurzentrum" für das Grundstück Am Kurpark 1 (Sanierung, Umbau und Erweiterung des Westfälischen Hof) bezüglich Abweichungen von den Trauf- und Firsthöhen und geänderte Dachform
Vorlage: X/2021/558

Herr Architekt Reich stellt anhand einer Präsentation die Ausführungen zur Sanierung und den Umbau näher vor. Diese Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Bauausschussvorsitzender Albers erläutert nochmals die Vorgehensweise zu den beiden Befreiungsanträgen. Die Befürwortungstatbestände zielen ausschließlich auf den Neubau. Die tiefergehende Diskussion beziehe sich um das Gebäude beziehe sich vielmehr auf das zukünftig vorgesehene Nutzungskonzept.
Im weiteren Verlauf stellen Frau Knaup und Frau Weste das Nutzungskonzept von Vita Bonitas vor. Dieses Konzept wird ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die **stellvertretende Ratsvorsitzende Temme** bedankt sich für die Vorträge. Sie selber habe jetzt schon mit Sehnsucht auf die Umgestaltung und Sanierung des Westfälischen Hofes gewartet.
Ratsherr Kuchenbecker freut sich sehr, dass es nun an dieser Stelle weitergeht und dass das Gebäude mit der Sanierung / dem Umbau gerettet werden könne. Seine Anfrage zur Nachbarschaftsbeteiligung konnte bejaht werden. **Ratsherr Dreyer** verweist unterdessen auf den Masterplan 2030 (Seite 46), wonach keine weiteren Seniorenheime mehr im Zentrum gebaut werden sollten. **Bürgermeister Rehkämper** sieht unterdessen keinen Widerspruch zum Masterplan. Lt. den vorgenannten Ausführungen der Vertreterinnen von Vita Bonitas handele es sich nicht ausschließlich um eine Senioreneinrichtung. Auch jüngere Menschen mit Handicap können in die dortigen Unterkünfte einziehen, so dass es hier durchaus eine Durchmischung von Personen unterschiedlichen Alters gibt. Des Weiteren handele es sich städtebaulich um ein abgestimmtes Objekt, trotz der Befreiungen.

Die **stellvertretende Ratsvorsitzende Temme** gibt gegenüber den Vertreterinnen von Vita Bonitas zu bedenken, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich wegen verschiedener Veranstaltungen handelt und erkundigt sich, ob es dahingehend zu Konflikten mit den Bewohnern kommen könne. Frau Weste entgegnet, dass es sich bei Bewohner*innen dieser Einrichtung eher um aktive und rüstige Rentner bzw. jüngere Menschen mit Handicap handelt, die auch noch voll an kulturellen Geschehen teilnehmen möchten.

Für **Ratsherrn Beetz** handelt es sich vom Ortsbild her ebenfalls um seinen sehr sensiblen Bereich. Daher findet die Lösung seine Zustimmung. Er gibt aber zu bedenken, dass diese Situation vom Masterplan gesehen auch anders betrachtet werden kann. Persönlich hätte er sich die Umsetzung des früher vorgesehenen Konzeptes mit Unterbringung von Einzelhandel und Lokalen eher gewünscht.
Ratsherr Albers stellt fest, dass mit dem Beschluss nunmehr auch der Wunsch nach Nutzung der Immobilie mit dem B´Plan übereinstimmen würden. Er fordert alle Ratsmitglieder auf, sich im Umfeld dieser Immobilie anstehenden Änderungen intensiv mit den vorgesehenen Planungen auseinanderzusetzen.
Ratsherr Striedelmeyer schließt sich seinen Vorrednern an und sieht dieser Entwicklung an dieser Stelle positiv entgegen.

<u>Beschluss:</u>

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 53 „Westliches Kurzentrum“, auf dem Grundstück „Am Kurpark 1“, mit dem Ziel:

Das Baudenkmal „Westfälischer Hof“ zu sanieren und umzubauen. Außerdem soll ein Anbau errichtet werden. Die Nutzung soll von Hotelbetrieb auf einen Pflegedienst und Wohnungen geändert werden.

Hierfür wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiungen (siehe auch Anlagen):

Die im Bebauungsplan Nr. 53 festgesetzten Trauf- und Firsthöhen sollen um jeweils 1,40 m überschritten werden.

Das Dachgeschoss ist mit einem Mansarddach vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 6 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2019
Vorlage: X/2021/546

Nach kurzem Sachvortrag durch **Herrn Prövestmann** ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss.

Beschluss:

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht für das Jahr 2019 werden genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 581.308,31 € wird gegen das Eigenkapital gerechnet.

zu 7 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: X/2021/548

Nach kurzem Sachvortrag durch **Herrn Prövestmann** ergeht ohne weitere Diskussion folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäderbetriebe Bad Rothenfelde für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das Jahr 2020
Vorlage: X/2021/545

Nach kurzem Sachvortrag durch Herrn Prövestmann ergeht ohne Diskussion folgender **einstimmiger** Beschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss (in der Anlage gelb gekennzeichnet) bzw. der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im Jahr 2020 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

zu 9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020 bis 2024
Vorlage: X/2021/550

Herr Prövestmann gibt zunächst inhaltlich einen kurzen Überblick über die Veränderungen des Haushaltsplans 2021 nach Einbringung in der Ratssitzung am 17.12.2020 und anschließender Beratung im Finanz- und Betriebsausschuss (17.02.2021) sowie der Beratung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss (23.02.2021) und dem Verwaltungsausschuss vom 02.03.2021.

Gesamtergebnisplan EUR
Ordentliches Ergebnis -718.400 - €
(Stand: 17.12.2020/Einbringung Haushalt 2021)
Zusätzliche Straßenunterhaltung -50.000
führt nun zu:
Ordentliches Ergebnis -768.400,- €

Gesamtfinanzplan
Stand 17.12.2020 (Einbringung Haushalt 2021)
Finanzmittelveränderung -ALT- -2.065.100,- €

Maßnahmen:
Kurhaus -100.000,- €
Beleuchtung Spielplatz Kurpark -10.000,- €
Zusätzliche Straßenunterhaltung -50.000,- €
Kostensteigerung Sporthalle (INV2021-15) -90.000,- €
Anpassung Kosten ZOB/Bahnhofstr. Verbreiterung Bürgersteig (INV2020-22) -40.000,- €
Toilettenanlage ZOB / Bahhofstraße -150.000,- €
Finanzmittelveränderung -NEU- -2.505.100,- €

Ratsherr Kuchenbecker teilt für die CDU-Fraktion mit, dass vor der Einbringung des Haushaltes die große Sorge / Frage stand: „Was bringt Corona? – Wie wirkt sich das im Haushalt 2021 aus?“ Durch die vielen Bundes- und Landeszuschüsse und der dennoch hohen Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer kann man getrost feststellen, dass das Ausmaß der Corona-Pandemie sich jedenfalls auf den Haushalt 2021 doch nicht so schlimm auswirkte wie zunächst angenommen. Lobend äußerte er sich insbesondere zu den Maßnahmen wie Umbau ZOB/Bahnhofstraße, Sanierung der Sporthalle und den weiteren Planungen zum Kurhaus. Letzteres sei auch ein wichtiges Signal nach außen an die Bevölkerung.
In seinem weiteren Beitrag zeigte er aber auch Risiken z.B. mit der Auflösung der Hauptschule Dissen oder auch der Forderung nach Einführung einer Oberstufe an der IGS Dissen. Gerade die Gründung einer Oberstufe sei sehr teuer und wird sich voraussichtlich auf die Höhe der Gastschulgelder niederschlagen. Hier richtete der **Finanzausschussvorsitzende Kuchenbecker** mahnende Worte in Richtung Landkreis Osnabrück und forderte vom Kreis diesbezüglich höhere Beitragsleistungen bzw. die Übernahme der Schulträgerschaft. Ein Wehrmutstropfen sei für die CDU, dass einigen vorgeschlagenen kleineren Verschönerungsmaßnahmen im Kurpark von den anderen im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen nicht mitgetragen worden seien.

Ratsherr Bunselmeyer dankt der Verwaltung, insbesondere Herrn Prövestmann, für den handwerklich gut aufgestellten Haushalt 2021. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass viele Mitarbeiter*innen der Tochtergesellschaften von Kurzarbeit betroffen seien.
Beim Haushalt selber hätte sich die SPD-Fraktion mehr Mut gewünscht. Bei den Kindertagesstätten fehle es immer noch an ausreichenden Plätzen. Der Ausbau an entsprechenden Plätzen hätte man bereits vor Jahren intensiver vorantreiben müssen. Für den Straßenbau und auch für die Sanierung des Kurmittelhauses wären höhere Finanzmittel sehr wünschenswert. Trotz der Kritik signalisierte **Ratsherr Bunselmeyer** für die SPD-Fraktion die entsprechende Zustimmung.

Ratsherr Striedelmeyer dankte ebenfalls der Verwaltung für den gut aufgestellten Haushaltplan. Für 2022 bittet er bereits um eine höhere Beachtung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Ratsherr Brinkmann schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von **Ratsherrn Bunselmeyer** an. Im fehle auch der Mut zu höheren Investitionen im Bereich des Kurhauses, des Kurmittelhauses, des Freibads und der Kindergärten. Aus seiner Sicht müsse die Niedrigzinsperiode für Investitionen genutzt werden. Da dies hier nicht der Fall sei, erklärte er seine Ablehnung gegenüber dem Haushalt 2021.

Ratsherr Beetz erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Zustimmung zum Haushalt 2021. Seine Fraktion wünsche sich aber, dass die vorgeschlagenen Projekte aber auch umgesetzt werden. Er sieht gerade jetzt auch die Notwendigkeit und auch Möglichkeit zu investieren. Insgesamt sollten die Maßnahmen jedoch schneller umgesetzt werden. Selber sehe er aber auch in diesen Zusammenhang, dass die Verwaltung am Rande ihrer Möglichkeiten arbeite.

<u>Beschluss:</u>

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 10 Beschluss über die Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der Stellvertretung bei den Kommunalwahlen 2021
Vorlage: X/2021/549

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss.

Beschluss:

Herrn Roland Hemsath wird als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters die Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 bzw. bei einer Stichwahl zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten am 26.09.2021 übertragen. Mit der Stellvertretung der Gemeindewahlleitung wird Herr Ulrich Lytze betraut.

zu 11 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2021/553

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender **einstimmiger** Beschluss.

Beschluss:

Der Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Bad Rothenfelde wird mit Wirkung zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

zu 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Striedelmeyer erkundigt sich, ob in diesem Jahr die Pfingstlaube stattfinden wird. **Bürgermeister Rehkämper** will bzw. kann sich beim gegenwärtigen Pandemie-Geschehen noch nicht festlegen. Er gibt aber eher die Prognose ab, dass auch in 2021 die Pfingstlaube nicht stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen mehr vorliegen bedankt sich die **stellvertretende Ratsvorsitzende Temme** für die rege Diskussion im Gemeinderat und verabschiedet alle anwesenden Gäste um 20.35 Uhr und wünscht ihnen noch einen angenehmen Abend.

gez. Onat Temme Stv. Vorsitzende	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. Roland Hemsath Protokollführer